

26 verschiedene Bundessteuersätze für juristische Personen in der Schweiz

Gewinnsteuern werden vom steuerbaren Gewinn berechnet. Für juristische Personen sind die Steuern geschäftsmässig begründet und deshalb abziehbar. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Steuer vom Gewinn berechnet wird, bevor der Steueraufwand abgezogen wird, oder nach Abzug sämtlicher Steuern?

In unserem Beispiel gehen wir von einem Gewinn von CHF 100'000 aus, bevor der Steueraufwand abgezogen wird, und, für die kantonalen Steuern, von einem Kapital von CHF 500'000. Dieses Beispiel rechnen wir für Zürich und Liestal, Kanton BL durch.

Obschon der Steuersatz der Bundessteuer in der ganzen Schweiz gleich hoch ist, nämlich 8.5% nach Steuern, fallen für die gleiche betriebliche Leistung, nämlich den Gewinn vor Steueraufwand, in den Kantonen unterschiedliche Beträge für die Bundessteuer an: In Zürich CHF 6'766, in Liestal CHF 7'038.

Was ist die Erklärung dazu? Im Kanton Zürich werden die Gewinne von juristischen Personen höher besteuert als im Kanton Baselland. Deshalb bleibt weniger für die Bundessteuer übrig. Denn die Steuersätze sind auf dem Gewinn nach Bezahlung der Steuern definiert.

Korrekterweise müssten die Steuersätze auf Gewinne vor Steuerabzug im Gesetz festgesetzt werden. Denn aus welchem Grund soll für eine vergleichbar gleiche betriebliche Leistung, die sich im Gewinn vor Steuern zeigt, im Kanton Zürich weniger an Bundessteuern bezahlt werden als im Kanton Baselland?

Sie haben Fragen zu Ihrer Steuerklärung? Wir sind ein Expertenteam für Privatpersonen und Unternehmen in Steuerberatung, Finanz- und Abschlussberatung, Wirtschaftsprüfung und KMU-Beratung.